

REGIERUNGSRAT

21. Mai 2014

14.38

Postulat der Fraktion der Grünen (Sprecherin Monika Küng, Wohlen) vom 4. März 2014 betreffend Lebensmittelverluste im Kanton Aargau; Ablehnung

I.

Text und Begründung des Postulats wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt das Postulat mit folgender Begründung ab:

Formelles

Das Postulat verpflichtet den Regierungsrat gemäss § 46 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG), einen Bericht vorzulegen oder zu prüfen, ob eine Verfassungs-, Gesetzes- oder Dekretsvorlage, der Entwurf für einen Beschluss oder irgendeine andere Massnahme zu treffen sei. Mit dem vorliegenden Postulatstext wird der Regierungsrat nun aber zu einer spezifischen Handlung aufgefordert, was über eine Prüfung hinausgeht. Bereits aus diesem formellen Grund muss das Postulat abgelehnt werden.

Materielles

Materiell nimmt der Regierungsrat gleichwohl wie folgt Stellung.

1. Ausgangslage

Prinzipiell erachtet der Regierungsrat das Thema Lebensmittelverluste als relevant. Dies hat er schon in der Antwort zu einer Interpellation der Fraktion der Grünen zum Thema Lebensmittelverschwendung (Food Waste) im November 2012 zum Ausdruck gebracht. Der Regierungsrat nahm wie folgt Stellung: "Wirkungsvolle Verordnungsmassnahmen dürften im Moment kaum einföhrbar sein, da diese tief in die Konsumentenfreiheit des Einzelnen eingreifen würden.". Er stellte fest, dass Sensibilisierung durch Aufklärung angebracht sei und er in Anbetracht der aktuellen Situation und der bereits laufenden Aktivitäten keinen weiteren Handlungsbedarf sehe.

2. Aktivitäten des Bundes

Im Bereich Food Waste ist der Bund sehr aktiv. Ende Januar 2014 erschien die Studie des Bundesamts für Umwelt "Erhebung der Kehrlichzusammensetzung 2012", in welcher erstmals in der Schweiz die Nahrungsmittel separat ausgewertet wurden. Es bestätigte sich die Vermutung, dass eine beträchtliche Menge Nahrungsmittel im Hauskehricht zu finden ist.

Bereits 2012 hat der Bund eine ämterübergreifende Projektgruppe mit Beteiligung des Bundesamts für Landwirtschaft, des Bundesamts für Umwelt, des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit zum Thema "Food Waste" geschaffen. Auf der Internetseite des Bundesamts für Landwirtschaft "Nahrungsmittelabfälle" werden verschiedene Aktivitäten vorgestellt. Diese reichen von der Schaffung einer Wanderausstellung "Lebensmittel wegwerfen. Das ist dumm", welche seit 2013 in der Schweiz unterwegs ist, bis hin zu einem Stakeholderdialog mit Akteuren der Lebensmittelkette sowie Konsumenten-, Umwelt-, Hilfs- und Entwicklungsorganisationen.

Im Herbst 2013 veröffentlichte die Projektgruppe ihren Bericht zum Stakeholderdialog mit den daraus abgeleiteten Handlungsfeldern. Für die Kantone wurden im Wesentlichen die Handlungsfelder Information, Bildung und Datierung der Lebensmittel erkannt. Diese stehen prinzipiell im Einklang zu den drei Massnahmenbereichen des Postulats.

3. Aktivitäten des Kantons

Bereits heute beschäftigen sich verschiedene Abteilungen des Kantons mit der Thematik und mit den Hauptforderungen des Postulats.

3.1 Zusammenarbeit mit den Beteiligten der Lebensmittelkette

Das Departement Gesundheit und Soziales (Amt für Verbraucherschutz) ist über den Verband der Kantonschemiker der Schweiz sowie über das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen im Gespräch mit Akteuren der Lebensmittelkette.

3.2 Informieren und Sensibilisieren der Konsumentenschaft

Bei der Verschwendung in den Haushalten spielt die falsche Interpretation des Mindesthaltbarkeitsdatums auf den Produkten eine wichtige Rolle. Diese Problematik wird durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen bearbeitet, wobei das Departement Gesundheit und Soziales (Amt für Verbraucherschutz) über den Verband der Kantonschemiker der Schweiz in diese Arbeit einbezogen ist. In Vorbereitung ist zudem eine Integration der Thematik auf der Webseite des Departements Gesundheit und Soziales.

Die Information und Sensibilisierung über das Vorhandensein von knappen Ressourcen und die Wichtigkeit eines sorgsamem Umgangs mit Lebensmitteln ist ein Anliegen, das auch im schulischen Kontext einen angemessenen Stellenwert hat. So sind im Aargauer Lehrplan der Volksschule in den Fächern Hauswirtschaft, Geografie sowie "Mensch und Wirtschaft" entsprechende Ziele und Inhalte formuliert. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur das Wissen erlangen, dass die Ressourcen beschränkt sind, sondern auch die Verantwortung des Menschen im Umgang mit natürlichen Ressourcen kennen lernen und wie ein bewusster Konsum einen Beitrag zur Schonung der Ressourcen leisten kann. Auch im Lehrplan 21, welcher sich zurzeit in Erarbeitung befindet, wird dem Anliegen Bedeutung beigemessen.

3.3 Zusammenarbeit mit Fachorganisationen

Die Organisation foodwaste.ch ist eine wichtige unabhängige Informations- und Dialogplattform zum Thema Lebensmittelverluste. Die Fachhochschule Nordwestschweiz ist heute schon Partner dieser Organisation.

Mit Organisationen der Lebensmittelhilfe wie "Tischlein deck dich" ist das Departement Gesundheit und Soziales (Amt für Verbraucherschutz) über den Verband der Kantonschemiker der Schweiz an der Erarbeitung einer gesamtschweizerischen Lösung zur Abgabe von Lebensmitteln mit abgelaufenem Mindesthaltbarkeitsdatum.

4. Weitere Massnahmen

Weitere Schritte wie etwa eine grossangelegte Informations- und Sensibilisierungskampagne erfordern die Schaffung einer Koordinationsstelle mit entsprechenden zusätzlichen personellen Ressourcen für die Erarbeitung von Konzepten und Umsetzung von Massnahmen. Dies verursacht Kosten, welche in Anbetracht der angespannten finanziellen Lage des Kantons vermieden werden sollen.

Die zuständigen Fachstellen werden aber beauftragt, der Thematik der Nahrungsmittelverschwendung im Rahmen ihrer Aufgaben besondere Beachtung zu schenken. Sie werden angehalten, diesen Aspekt bei der Erarbeitung von Dokumentationen zu berücksichtigen, an Informationsveranstaltungen einzubeziehen und bei Kontakten mit Akteuren der Lebensmittelkette zu thematisieren.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'900.50.

Regierungsrat Aargau